

griechischen Textes: „Dorüm sall nu dat ganze Volk Israel dat düttlich inseihn, dat Gott em tau'n Herrn und Heiland maht hett, un tworst is dat dei Jesus, den' ji an't Krüz bröcht hebben.“ Die Zainer-Bibel hielt sich selbstverständlich an die griechische Wortfolge: „Dorumb wisse sicherlich alles haus israhel: das gott hat gemacht disen ihesum einen herren und einen gesalbten *) den ir habt gekreuziget.“ Offenbar legte Luther den Akzent bewusst um. Die Polemik des Schriftstellers trat für ihn bei einem so bedeutungsvollen Dokument christlicher Verkündigung wie die erste große Missionspredigt Petri, eben nach der Geistbegabung, zurück gegenüber dem eigentlichen Thema, das jene ganze Predigt durchzog, und das auch in diesem Schlußwort noch enthalten ist: Vor Gott ist Jesus der Kyrios und Christos. Nicht in einer polemischen Anklage auf Blasphemie — wie bei Lk. — klingt diese Missionspredigt, dieses erste große Bekenntnis des Apostels vor der Öffentlichkeit, aus, sondern in dem Jubelruf, der eben gerade im gewaltigen Erlebnis eine Gewißheit geworden war, der jetzt Sinn aller Predigt sein wird.

Luther hat den Evangelisten „evangelischer“ sprechen lassen.

Sildegard Schön-Zamburg.

7.

Sprachgefühl und Gewalttätigkeit in Luthers Übersetzung von Röm. 3, 28.

Zu den Hauptargumenten der kirchlichen Polemik gegen Luther rechnete bekanntlich von früh an der Vorwurf der Bibelvergewaltigung: Luther habe in seiner Übersetzung eben nicht den wahren Sinn der Schrift gegeben und gewollt, sondern er habe einseitig und eigensinnig Ausgedeutetes als angebliche Übersetzung eines so gar nicht vorhandenen Urtextes vorgelegt.

Formell war kein Hindernis, diese Anklage einzureichen. Luthers Übersetzung war etwas sehr Neues und hatte den Rahmen der einfachen und ängstlichen Wörtlichkeit schon in ihren Anfängen gesprengt. Wenn man vom Standpunkt eines allgemein verpflichtenden Übersetzerwortschatzes und einer von der Quelle vorgegebenen, einfach transkribierenden Übersetzersyntax mit einigem Eifer suchte, hielt es folglich nicht schwer, Belastendes zu Luthers Übertragungsweise beizubringen.

*) Luther meidet das auch im A.T. gebrauchte „Gesalbter“.

Es ist bekannt, wie Luther gerade dieser Vorwurf traf; daß er nicht eher mit ihm fertig wurde, als bis er Leidenschaft und Überlegung seiner Rechtfertigung in eine Schrift zusammenziehen konnte, die dann das erste (und bis heute) klassische Werk der deutschen Übersetzungslehre wurde: Der „Sendbrief vom Dolmetschen“.

Es ist auch bekannt, welche entscheidende Rolle Luthers Verdeutschung von Rö. 3, 28 in dieser Auseinandersetzung spielte. Der Vers war, als eine der Kernstellen der lutherischen Paulusinterpretation, ja besonders ausgesetzt. Es kam darauf an, ob Luther das Recht zuzusprechen war, ihn für sich in Anspruch zu nehmen. Es kam darauf an, ob die Fassung exklusiv oder nur akzentuierend war, ob sie der fides wirklich alles gab oder der menschlichen Tat daneben eine Stätte ließ.

Luthers Verdeutschung hat die zweite dieser Möglichkeiten nicht offen gelassen, sie vielmehr ohne Kompromiß ausgeschlossen. Die Gegner unterließen nicht, darauf zu weisen, daß Luther der Stelle im Deutschen eine Schärfe gegeben habe, die die Quelle nicht enthalte. Und allerdings führte die Luther-Verdeutschung des grundsätzlich wichtigen Ortes das Wort „allein“, das im griechischen und lateinischen Texte durchaus nicht vorlag.

Die Fassung der Septemberbibel lautete:

„So halten wyrs nu / das der mensch gerechtfertiget werde / on zu thun der werck des gesetzs / alleyn durch dē glawben /“. Aber der griechische Text hatte ja an dieser Stelle nur „δικαιοῦσθαι πίστει ἀνθρώπων“ und die Vulgata „iustificari hominem per fidem“.

Der Vorwurf einer Falschübersetzung gerade hier war gefährlich genug, um Luther zur Verteidigung seines Übersetzungsverfahrens aufzurufen. Er gab sie mit der sinnlichsten Schärfe, die seiner Sprache zu Gebote stand, und mit dem Selbstbewußtsein des seiner Sache im Innern Sicherem.

Seine Begründung nimmt sich das Recht der exklusiven Wiedergabe als ein von der innern Artung der deutschen Sprache her bedingtes, ja gefordertes.

„In disen reden alle / obs gleich die lateinische oder kriechische sprach nicht thut / so thuts doch die deutsche / und ist yhr art / das sie das wort (allein) hinzu setzt / auff das das wort (nicht odder kein) deste volliger und deutlicher sey.“

Kurz vorher hatte Luther die Begründung schon in der Form eines allgemeinen deutschen Sprachgesetzes vorgelegt:

„Das ist aber die art unser deutschen sprache / wenn sie ein rede begibt / von zweyen dingen / der man eins bekennet / uñ das ander verneinet / so braucht man des worts solum (allein) neben dem wort (nicht oder kein).“

Dieser Beweis von der Struktur des deutschen Sprachcharakters her steht nun freilich außer Zweifel, wenn man wie Luther für alle Stellen, die wichtig sind und deren Urtext eine klare Ansicht ausagt, die Herstellung einer unzweideutigen deutschen Formulierung als die erste Bedingung einer „richtigen“ Übersetzung ansieht.

Sat man allerdings Ursache, wie in diesem Falle Luthers Gegner, den Grundsatz möglichst mechanischer Transkription zu vertreten, so kann man Luthers Angabe über die Beschaffenheit der deutschen Sprache durchaus in Zweifel ziehen. Das Deutsche stand ja damals an einer einzigartigen Wende seiner Geschichte, an der so bestimmte sprachliche Aussagen, wie Luther sie hier wagte, vielleicht überhaupt nicht fallen durften. Jedenfalls hatte die deutsche Übersetzungstradition vor Luther keineswegs das Bedürfnis verspürt, über die wörtliche Wiedergabe der Quelle hinaus im Deutschen dem Verse einen Nachdruck zu geben. Luther erkannte diese Überlieferung als wirkliche Übersetzung zwar nicht an; aber das wäre ja noch kein Beweis dafür, daß seine sprachcharakterologische Bemerkung in der Tat einem richtigen Sprachwissen oder Sprachgefühl entsprang, daß er das Pauluswort nicht umzwang in einen der ursprünglichen Meinung ungleichen Sinn. Zwar sind die Beispiele, an denen Luther im „Sendbrief“ sein Verfahren klarzulegen sucht, in sich evident. Immer aber noch müßte man nach dem eben Gesagten den Einwand zulassen, ob eben nicht Luthers Analogien (vielleicht um Nuancen) heller und schärfer gewählt seien, als der Wortlaut der umstrittenen Stelle gestattete. Damit bliebe die Frage dogmatisch bedingter Textumdeutung noch immer offen.

Nun gibt es neben der im wesentlichen die Vulgata transkribierenden Übersetzungstradition, die bekanntlich die Grundlage der vorlutherischen Bibel-drucke ist, andere Überlieferungswege, die anderen Gesetzen folgen, von denen wir aber noch wenig wissen. Die mittelalterliche Predigt- und Erbauungs-

literatur, vor allem die mystischen Gepräges, führt Bibelzitate in Menge, die eine völlig andere Sprachgestalt zeigen als die Überlieferung der Drucke.

Es dürfte bezeichnend sein, daß sich in einem Stück aus dieser Literatur das lutherische Verfahren an einem genau der Fassung von Rö. 3, 28 entsprechenden Orte nachweisen läßt. Es handelt sich um eine Predigt aus der Leipziger Handschrift A, in der diese Tatsache nicht einmal durch ketzerische Neigungen (wie sie ja vielfach in der paränetischen Literatur zumal mystischer Richtung aufklagen) zu erklären ist. Denn die Predigt ist in allem Dogmatischen, das sie erörtert oder anrührt, streng kirchlichen Geistes: In der Sündenlehre, der Satisfaktionslehre, der Sakramentslehre. Sie zitiert nun die Stelle Jac. 2, 14 und zwar in folgender Fassung:

„. . . quid prodest, fratres mei, si quis se dicat habere fidem dei, opera autem non habet? numquid poterit fides salvare eum? Brüdre min, spricht er, was vrumet den der da spricht: ich habe den ganzen gelouben, so er der güten werck nicht enahet? Mach der geloubte alleine in gehelfen des himelriches?“

(Altdeutsche Predigten, hrsgg. von A. E. Schönbach, Graz 1886, I, S. 4.)

Wir haben also vor genau derselben Aufgabe, wie sie Luther Rö. 3, 28 gestellt war, genau denselben übersetzerischen Eingriff und übrigens aus demselben Grunde: Um einen Gegensatz im Deutschen so hell wie möglich zu machen. Das besonders Bezeichnende ist aber, daß es sich sachlich um das pure Gegenteil der lutherischen Beweggründe handelt. Der Prediger aus der Hs. A will gerade das U n g e n ü g e n d e der sola fides zum Bewußtsein bringen.

Es wird nun vielleicht ein wenig deutlicher sein, daß Luther, wenn er das von ihm beobachtete Formgesetz der deutschen antithetischen Ausdrucksweise auf Rö. 3, 28 anwandte, nicht erst aus vorgefaßter Meinung in den Urtext gewaltsam eingreifen mußte. Sein feines sprachliches Gewissen suchte vielmehr nur die deutsche Form, die die klare griechische Aussage in nichts verwischte.

Wenn aber der streng kirchliche Prediger des 13. Jahrhunderts (die Hs. A wurde kaum lange nach dem Beginn des 14. Jahrhunderts hergestellt) von genau entgegengesetztem theologischen Standpunkt aus bei genau der gleichen Aufgabe dieselbe übersetzerische Lösung fand wie Luther, so dürfte sich zeigen, daß diese Lösung eben schon reichlich zweihundert Jahre vor Luther in der Ausdrucksgesetzlichkeit der deutschen Sprache lag. Und was hatte Luther

anderes im „Sendbrief“ glaubhaft machen wollen, als daß es sein Sprachgefühl war, das ihm diese Form der Übersetzung aufzwang, nicht aber ein theologisches Vorurteil?

Dr. Werner Kohlschmidt, Bederkesa b. Bremerhaven.

Bücherschau

Luthers Werke in Auswahl. 8. Band. Tischreden, herausgegeben von Otto Clemen. VIII 387 S. Verlag Walter de Gruyter & Co. Berlin. Mk. 8.—.

In der sog. Bonner Luther-Ausgabe, die besonders für Studenten bestimmt ist, ist ein achter Band erschienen, in dem Otto Clemen eine Tischreden-Auswahl aus den 6 Bänden der Weimarer Ausgabe bietet. Er folgt darin — auch bei den Erklärungen — im Wesentlichen Kroker, dem Bearbeiter in der Weimarer Ausgabe, nicht ohne im einzelnen zu verbessern und nachzuholen. Die Auswahl schließt sich in der Hauptsache an die zeitliche Reihenfolge und die von Kroker abgegrenzten Quellen an, um einen Eindruck von der Mannigfaltigkeit und Beweglichkeit Lutherschen Geistes bei den verschiedenen Gesprächsthemen zu vermitteln. Dabei ist gleichmäßige Verteilung auf die Jahre 1531—1546 und die verschiedensten Gebiete der Frömmigkeit, Dogmatik, Religionsgeschichte, aber auch Kultur- und Personalgeschichte erstrebt, doch so, daß bestimmte Gebiete zusammengefaßt und von verschiedenen Seiten aus beleuchtet wurden. Die sachliche Gruppierung soll der Leser sich selbst bilden. Ihm hilft dazu ein 30 Seiten umfassendes Register, das freilich nicht erschöpfend sein will und kann. Proben sachlicher Zuordnung sind im Anhang gegeben. Auch wer die 6 Bände der Weimarer Ausgabe zur Hand hat, wird doch gern auch in dieser Auswahl lesen; sie ist in ihrer Bedrängtheit übersichtlicher, gibt darum schneller Einblick in Folge, Stimmung, vorwaltende Themen während der einzelnen Jahre. Für Studenten der Theologie, Geschichte, Germanistik, Psychologie und Pädagogik ist die Auswahl ein einzigartiges Studierbuch, das der Erkenntnis Lutherschen Geistes nach Problemstellung und Materialsammlung noch immer neue Aufgaben stellt. Man kann sich dieser wissenschaftlich sauberen und zuverlässigen Fortsetzung der bewährten Ausgabe nur aufrichtig freuen.

K.

Martin Luther: Ausgewählte Werke. Schriften, Predigten, Zeugnisse für die Gemeinde von heute, dargeboten und verdolmetscht. Bd. 1. Der Bannerträger des Evangeliums. Schriften zur Begründung christlichen Glaubens, XVI u. 398 S. Calwer Vereinsbuchhandlung, Stuttgart, geb. Mk. 5.—.

Eine neue Auswahl aus Luthers Werken! Sie macht einen Gesichtspunkt geltend, der bisher so noch nicht vertreten war und der ihrem Erscheinen volle Berechtigung